



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Daniel.Bahr@bmg.bund.de

Berlin, 4. August 2010

Schriftliche Fragen im Juli 2010
Arbeitsnummern 7/366 bis 7/369

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/366:

Wird die Bundesregierung die im Entwurf zum Arzneimittel-Neuordnungs-Gesetz (AMNOG) vorgesehene Fördersumme aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Unabhängige Patientenberatung (UPD) in Höhe von 5,2 Mio. Euro pro Jahr herabsetzen, wenn sich die Private Krankenversicherung an ihre jüngsten Verlautbarungen (siehe PKV PUBLIK AUSGABE 6/2010) hält und eine angemessene finanzielle Beteiligung gewährt, oder sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung diese ca. 500.000 Euro pro Jahr additiv zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die im AMNOG vorgesehene Neuregelung des § 65b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) schreibt die Höhe der vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu vergebenden Fördersumme unabhängig von einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung der privaten Krankenversicherungsunternehmen fest.

Frage Nr. 7/367:

Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Fortführung der UPD mit einer jährlichen Fördersumme von 5,2 Mio. Euro jährlich gewährleistet werden könne, wenn in dieser Fördersumme – anders als bislang bei der Modellphase – auch noch die für Qualitätssicherung und Berichterstattung notwendigen Aufwendungen enthalten sein sollen?

Antwort:

Die bisherige wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellverbunds der "Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands gGmbH" wurde durch die Prognos AG im Auftrag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen aus der in § 65b SGB V festgeschriebenen Fördersumme finanziert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7/368 verwiesen.

Frage Nr. 7/368:

Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Fortführung der UPD mit einer jährlichen Fördersumme von 5,2 Mio. Euro jährlich gewährleistet werden könne, wo doch die bislang gesetzlich vorgesehene Fördersumme für die letzten Jahre zwar bei nur 5,113 Mio. Euro lag, die real benötigte Summe für die Aufwendungen der UPD allerdings kontinuierlich von weniger als 5 Mio. Euro in 2008 auf fast 5,9 Mio. Euro in 2009 und deutlich über 6 Mio. Euro in 2010 angewachsen ist?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des in der Modellphase untersuchten Nachfrageverhaltens der Ratsuchenden ist der Ausbau der unabhängigen Patientenberatung schwerpunktmäßig durch ein telefonisches und internetgestütztes Beratungsangebot sicherzustellen. Zudem sind bei der Errichtung einer künftigen Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung die in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen zugrunde zu legen, so dass sich der Kostenaufwand entsprechend verringert. Die Bundesregierung sieht insofern den für die geplante Neufassung des § 65b SGB V vorgesehenen Finanzrahmen als ausreichend an.

Frage Nr. 7/369:

Geht die Bundesregierung von einer konstruktiven und kontinuierlichen finanziellen Beteiligung der PKV aus, obgleich die Private Krankenversicherung ihre finanzielle Beteiligung zunächst auf drei Jahre befristen will, sich in PKV PUBLIK, Ausgabe 6/2010 von der Sinnhaftigkeit der UPD keinesfalls überzeugt zeigt und deswegen in ihrer Erklärung die angeblich in "Politik und Fachszene" verbreitete kritische Diskussion über die UPD betont, "ob und in welchem Umfang der Aufwand einer solchen zusätzlichen Institution nötig" sei und ihre Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung lediglich darauf beruhe, dass sie den politischen Willen der Bundesregierung und der parteiübergreifenden Mehrheit des Bundestages, die UPD über das Ende des Modellprojekts hinaus weiterzuführen, respektieren wolle?

Antwort:

Die privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Rahmen der geplanten gesetzlichen Neuregelung des § 65b SGB V nicht zur Mitfinanzierung der unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung verpflichtet.

Die erklärte Bereitschaft des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., sich an den Kosten einer unabhängigen Patientenberatung zu beteiligen, ist vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Beratungseinrichtungen durch privat Krankenversicherte zu begrüßen. Vorhersagen über diesbezügliche künftige Entscheidungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vermag die Bundesregierung nicht zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'DAB' followed by a stylized flourish.